

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0396/2016/BV**

Datum:  
16.11.2016

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Sperrzeitregelung in der Altstadt  
hier: Erlass einer neuen Verordnung  
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33  
Absatz 3 Gemeindeordnung  
hier: Herr Dr. Stefan Hunsmann, als Vertreter von  
Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH  
Parkstraße 70, 67061 Ludwigshafen oder  
Stellvertretung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zuziehung von Herr Dr. Stefan Hunsmann, als Vertreter von Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH Parkstraße 70, 67061 Ludwigshafen oder Stellvertretung als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.*

## **Begründung:**

Herr Dr. Stefan Hunsmann von Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH Parkstraße 70, 67061 Ludwigshafen hat den MESSBERICHT NUMMER 029H7 M1 „Messung von Geräuschemissionen in der Heidelberger Altstadt“ sowie das GUTACHTEN NUMMER 029H7 G1 „Schalltechnische Untersuchung zu Geräuschemissionen, die von Gaststättenbesuchern im öffentlichen Raum der Heidelberger Altstadt ausgehen“ erstellt.

Beides sind Anlagen zur Beschlussvorlage 0368/2016/BV „Sperrzeitregelung in der Altstadt hier: Erlass einer neuen Verordnung“.

Herr Dr. Hunsmann soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2016 zugezogen werden, um dort die Ergebnisse vorzustellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Mit Herrn Dr. Hunsmann wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson